



Leistungsbeschreibung für das Telefonbuch

(LB TB)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. Oktober 2007. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte LB TB wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria gibt für ihre Fernsprech- und ISDN-Teilnehmer im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, unter Berücksichtigung allfälliger schriftlicher Individualvereinbarungen einmal jährlich für von ihr festgelegte regionale Bereiche jeweils ein Telefonbuch (TB) heraus oder beauftragt damit ein Unternehmen.

In jedem TB ist ein Namensverzeichnis der Teilnehmer samt zugehöriger Teilnehmernummer enthalten. Das Namensverzeichnis gliedert sich nach Orten. Innerhalb eines Ortes sind die Eintragungen nach den Familiennamen der Eingetragenen alphabetisch geordnet, wobei zur leichteren Auffindbarkeit Eintragungen unter einer gemeinsamen Bezeichnung zusammengefasst werden können.

Für die Eintragungen sind die Angaben des Teilnehmers maßgebend. Die A1 Telekom Austria ist jedoch berechtigt, allgemeinverständliche Abkürzungen zu verwenden.

In die Eintragungen werden keine offensichtlich unrichtigen Angaben sowie Angaben, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder die gegen die Gesetze verstoßen, aufgenommen.

Auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt keine Eintragung in das Namensverzeichnis des Telefonbuches (Punkt 3).

1. Grundleistung

1.1 Standard-Haupteintragung

Fernsprech- und ISDN-Teilnehmer der A1 Telekom Austria werden - soweit sie nicht den Wunsch auf Nichteintragung in das Telefonbuch geäußert haben (Punkt 3) in das in Betracht kommende Namensverzeichnis eingetragen.

- Bei natürlichen Personen erfolgt der Eintrag standardmäßig mit dem Familien- und Vornamen, dem akademischen Grad, der Adresse und der Teilnehmernummer. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Weglassung seines Vornamens, muss aus Gründen der Unterscheidbarkeit der Teilnehmer die Anschrift angeführt werden.
- Bei juristischen Personen erfolgt die Eintragung standardmäßig mit dem Firmenwortlaut (lt. Firmenbuch), dem Vereinsnamen (lt. Vereinsregister) oder dem Namen der Behörde, der Adresse und der Teilnehmernummer. Eine Eintragung, die vom Firmenwortlaut lt. Firmenbuch abweicht, gilt als Nebeneintragung gemäß Punkt 2.2.1.

Die Form der Standard-Haupteintragung wird von der A1 Telekom Austria bestimmt.



1.2 Zugang zum Telefonbuch

Pro Fernsprech- oder ISDN-Anschluss (Basis- oder Multianschluss) stellt die A1 Telekom Austria dem Teilnehmer – sofern er nicht darauf verzichtet - ein Stück der jeweiligen Ausgabe desjenigen regionalen Telefonbuches, in welchem sein Anschluss eingetragen ist oder - im Falle des Wunsches auf Nichteintragung in das Telefonbuch (Punkt 3) - einzutragen wäre, sowie ein Branchenverzeichnis des betreffenden Bundeslandes zur Verfügung.

2. Zusätzliche Leistungen

Die A1 Telekom Austria erbringt unter Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Redaktionsschlüsse insbesondere die folgenden zusätzlichen Leistungen. Sofern zusätzliche Daten ins Telefonbuch aufgenommen werden sollen und davon auch andere Personen betroffen sind, müssen auch diese der Eintragung zustimmen.

2.1 Unentgeltliche Leistungen

- 2.1.1 Einfache Ergänzungen und Abweichungen zur Standard-Haupteintragung wie
- behördlich anerkannte Standesbezeichnungen, Amts- und Berufstitel,
 - sen. oder jun.,
 - Vorname und akademischer Grad einer zweiten Person,
 - Anführung eines gebräuchlichen Rufnamens anstelle des Vornamens oder zusätzlich zu diesem,
 - eine allgemein gehaltene Berufs- oder Geschäftsbezeichnung,
 - Hinweis auf ein angeschaltetes Endgerät wie FAX oder Mietmünzer und
 - Ergänzungen zur näheren Bezeichnung des Standortes, falls der Teilnehmer Inhaber mehrerer Anschlüsse ist (z.B. Filiale, Abteilung, Büro, Whg.).
 - Zusatz für Anschlussart (z.B.: ISDN)
 - Mobilfunkanschlüsse

2.2 Leistung gegen gesondertes Entgelt

2.2.1 Nebeneintragungen

- 2.2.1.1. Zusatzeintragung: Abweichungen und Zusätze zur Standardhaupteintragung, die über den Umfang einfacher Ergänzung (2.1.1) hinausgehen (z.B. eMail-Adresse)
- 2.2.1.2. Mehrfacheintragung: Druck der Eintragung in mehreren Teilen des Teilnehmerverzeichnisses
- 2.2.1.3. Sammeleintragung: zusätzliche Eintragung unter einem von A1 Telekom Austria vorgegebenem Sammelbegriff (z.b. Ärzte, Restaurants etc.)
- 2.2.1.4. Fetteintragung: Bei Fetteintragungen handelt es sich um eine hervorgehobene Darstellung (größere Druckweise) des Familiennamens bzw. Firmennamens in der Standardhaupt- oder Nebeneintragung.

3. Nichteintragung in das Telefonbuch

Auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch.



3.1 Geheimnummer mit Auskunftserteilung

Über eine Geheimnummer mit Auskunftserteilung wird gemäß der Leistungsbeschreibung für den Auskunftsdienst (LB AkD) Auskunft erteilt. Eine Weitervermittlung zum Geheimteilnehmer erfolgt ohne Rückfrage beim Geheimteilnehmer.

3.2 Geheimnummer ohne Auskunftserteilung

Über eine Geheimnummer ohne Auskunftserteilung wird gemäß der Leistungsbeschreibung für den Auskunftsdienst (LB AkD) keine Auskunft erteilt. Eine Weitervermittlung zum Geheimteilnehmer ist nur zu einem Festnetzanschluss der A1 Telekom Austria möglich und erfolgt nur nach Rückfrage beim Geheimteilnehmer.

3.3 Super-Geheimnummer

Über eine Super-Geheimnummer wird gemäß der Leistungsbeschreibung für den Auskunftsdienst (LB AkD) keine Auskunft erteilt. Eine Weitervermittlung zum Geheimteilnehmer erfolgt nicht.

4. Eintragungen unter Berücksichtigung des Redaktionsschlusses

Jede Eintragung und jede Änderung von Eintragungen können nur bis Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe (regional unterschiedlich) berücksichtigt werden. Eintragungs- und Änderungswünsche nach Redaktionsschluss können erst in der nächsten Ausgabe des Telefonbuches berücksichtigt werden.

Eintragungen im Telefonbuch werden für die nächste Ausgabe unverändert übernommen, wenn nicht spätestens zum Redaktionsschluss ein schriftliches Verlangen nach Änderung (oder Löschung) der Eintragung bei der A1 Telekom Austria eintrifft.

Ein Wunsch auf Nichteintragung oder ein Wunsch auf Aufhebung der Nichteintragung ins Telefonbuch muss gleichfalls bis zum Redaktionsschluss bei der A1 Telekom Austria einlangen.

Im Telefonbuch selbst sowie im Internet unter www.aon.at und www.A1.net ist der Redaktionsschluss für die jeweils nächste Ausgabe angeführt (regional unterschiedlich).